

Region Süd

RÖHLICH

Eingegangen:

21. Juli 2021

BG BAU, 30682 Hannover

Fliesen Röhlich GmbH

Fliesen Röhlich GmbH
Zum Handwerkerhof 9
90530 Wendelstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.607.594.222-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Datum: 16.07.2021

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Wand- oder Bodenbelagsarbeiten	11.102.012,00
Büroteil des Unternehmens	732.138,00

Diese Bescheinigung ist bis zum **15.01.2022** gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Schmöllner
Schmöllner



4963



Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
IK 120991009
USt-ID DE 24 119 46 19
Betriebsnummer 14066582

Postanschrift
30682 Hannover

Hausanschrift
Am Knie 6
81241 München

Bankverbindung
Bayerische Landesbank München
IBAN DE72 7005 0000 0005 0240 03
BIC BYLADEMMXXX